



(LEI: 529900L26863H1FN4S52)

Endgültige Bedingungen

gemäß Artikel 8 Absatz (5) PVO

vom 29.03.2023
zum Basisprospekt vom 27.09.2022

für **Inhaberschuldverschreibungen**

Serie: 524 ISIN: DE000A30V7K2
Nennbetrag: 1.000,00 Euro
Laufzeit: 28.04.2025
Emissionsvolumen: 50.000.000,00 Euro

Dies sind die Endgültigen Bedingungen Nr.41 vom 29.03.2023 einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Kreissparkasse Ludwigsburg vom **27.09.2022**.

Die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen wurden für die Zwecke des Artikel 8 Absatz (5) der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt für Inhaberschuldverschreibungen und etwaigen dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge wurden auf der Website der Kreissparkasse Ludwigsburg (www.ksklb.de) veröffentlicht. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Um sämtlichen Angaben über die Kreissparkasse Ludwigsburg und das Angebot der Schuldverschreibungen zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

A. Informationen zur Emission

B. Allgemeine und besondere Anleihebedingungen

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

A. Information zur Emission

1. Wertpapieridentifikationsnummern

Serie:	524
ISIN:	DE000A30V7K2
WKN:	A30V7K

2. Wahrung:

Euro („EUR“)

3. Status und Rang:

Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

4. Kundigungsrecht der Emittentin:

Es ist kein Kundigungsrecht der Emittentin vorgesehen.

5. Verzinsung:

Die Schuldverschreibungen werden in Hoh€ ihres Nennbetrages vom 28.04.2023 (einschlielich) bis zum 28.04.2025 (ausschlielich) mit jahrlich 2,90 % verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis der tatsachlich abgelaufenen Kalendertage und der genauen Anzahl von Kalendertagen im entsprechenden Jahr (act/act).

Die Zinsen sind jeweils am 28.04. fallig, erstmals am 28.04.2024 (Geschaftstagenkonvention „*modified following adjusted*“). Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Falligkeitstag vorausgeht.

6. Falligkeitstag:

28.04.2025

7. Vorzeitiger Falligkeitstag:

Nicht anwendbar

8. Rendite:

Die Emissionsrendite betragt 2,90 % p.a.
Berechnungsgrundlage: ISMA-Methode new (act/act).

9. Emissionstermin:

28.04.2023

10. Bedingungen des Angebots:

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

11. Emissionsvolumen, Stuckelung:

Das Emissionsvolumen des Angebots betragt bis 50.000.000 EUR, eingeteilt in 50.000 Inhaberschuldverschreibungen zu je 1.000,00 EUR (der Nennbetrag).

12. Beginn des offentlichen Angebots:

Das offentliche Angebot beginnt am 29.03.2023 und endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase.

13. Zeichnungsphase:

Die Zeichnungsphase beginnt am 29.03.2023 und endet am 26.04.2023.

14. Mindestzeichnung:

Der Mindestzeichnungsbetrag betragt 1.000,00 EUR.

15. Höchstzeichnung: Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag.
16. Kategorien potenzieller Investoren: Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.
17. Verkaufskurs: Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt 100,00 % des festgelegten Nennbetrags. Im Preis enthaltene Kosten: Entfällt.
18. Interessenskonflikte: Es bestehen keine für die Emission oder das Angebot wesentlichen Interessen bzw. Interessenskonflikte.
19. Zulassung zum Handel/ Börsennotierung: Die Schuldverschreibungen werden nicht in den Freiverkehr einbezogen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zugelassen.

B. Allgemeine und besondere Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Kreissparkasse Ludwigsburg (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von 50.000.000,00 Euro („EUR“) (in Worten fünfzig Millionen) ist eingeteilt in 50.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je 1.000,00 EUR.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Kreissparkasse Ludwigsburg handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie 524.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code DE000A30V7K2 und die WKN A30V7K.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in EUR begeben.

§ 5 Kündigungsrecht der Emittentin, Bankgeschäftstag

Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

§ 6 Fälligkeit und Verjährung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am 28.04.2025 (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen. Dementsprechend stehen diese Schuldverschreibungen als sogenannte bevorrechtigte Schuldtitel (auch sogenannte „senior preferred“) im Sinne des § 46f Abs. 5 Kreditwesengesetz („KWG“) in der seit dem 21. Juli 2018 gültigen Fassung im Rang vor allen nicht-bevorrechtigten Schuldtiteln im Sinne des § 46f Abs. 6 Satz 1 KWG (einschließlich gemäß § 46f Abs. 9 KWG aller Schuldtitel, die aufgrund des § 46f Abs. 5 bis 7 KWG in der bis zum 20. Juli 2018 geltenden Fassung per Gesetz als nicht-bevorrechtigte Schuldtitel gelten).

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden.

§ 8 Verzinsung

Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 28.04.2023 (einschließlich) bis zum 28.04.2025 (ausschließlich) mit jährlich 2,90 % verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich abgelaufenen Kalendertage und der genauen Anzahl von Kalendertagen im entsprechenden Jahr (act/act).

Die Zinsen sind jeweils am 28.04. fällig, erstmals am 28.04.2024. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag. Verschiebt sich die Zahlung aufgrund vorstehender Regelung, dann ändert sich dadurch die Länge der betreffenden Zinsperiode und damit der für die betreffende Zinsperiode zu zahlende Zinsbetrag (Geschäftstagekonvention „*modified following adjusted*“).

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren

Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Ludwigsburg.

§ 13 Besteuerung

Alle in Zusammenhang mit der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von den Gläubigern zu tragen und zu zahlen. Sämtliche auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge werden unter Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben geleistet, falls ein solcher Abzug gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen
Wertpapier: Inhaberschuldverschreibung Serie 524, ISIN: DE000A30V7K2 (die „Schuldverschreibungen“ oder die „Wertpapiere“)
Emittent: Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg, Deutschland; Telefon: +49 7141 148 0; Email: info@ksklb.de , Webseite: www.ksklb.de ; LEI: 529900L26863H1FN4S52
Zuständige Behörde für die Billigung des Prospekts: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland; Telefon: +49 228 4108 0; Email: poststelle@bafin.de ; Webseite: www.bafin.de
Datum des Prospekts: Der Basisprospekt wurde am 27.09.2022 von der BaFin gebilligt.
Warnhinweise <p>Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.</p> <p>Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf die Prüfung des Basisprospekts als Ganzes stützen.</p> <p>Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (nebst Transaktionskosten) oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Kreissparkasse Ludwigsburg (die „Emittentin“), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat, kann zivilrechtlich haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>
Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?
Sitz und Rechtsform <p>Die Emittentin, die Kreissparkasse Ludwigsburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht mit Sitz in Ludwigsburg, Deutschland. Die Emittentin wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRA 202687 eingetragen.</p>
Haupttätigkeiten der Emittentin <p>Die Emittentin ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig und im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Vorgaben den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Emittentin fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.</p>
Hauptanteilseigner des Emittenten <p>Träger der Kreissparkasse Ludwigsburg im Sinne von § 8 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg ist der Landkreis Ludwigsburg.</p>

Identität des Vorstandes

Der Vorstand der Emittentin besteht aus Dr. Heinz Werner Schulte (Vorsitzender), Dieter Wizemann und Thomas Raab.

Identität der Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Deutschland.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2020
	in Mio. €	in Mio. €
Zinsüberschuss (entspricht der Summe aus den Positionen "1. Zinserträge", "2. Zinsaufwendungen", "3. Laufende Erträge", "4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen" und "17. Aufwendungen aus Verlustübernahme" der Gewinn- und Verlustrechnung)	203,3	190,1
Provisionsergebnis (entspricht der Summe aus den Positionen "5. Provisionserträge" und "6. Provisionsaufwendungen" der Gewinn- und Verlustrechnung)	66,1	63,4
Bewertungsergebnis (diese Position enthält die Positionen nach §§ 32, 33 RechKredV)	-3,2	-14,4
Nettoertrag des Handelsbestandes	0,6	0,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	59,3	30,6
Jahresüberschuss	18,0	18,0

Bilanz	31.12.2021	31.12.2020
	in Mio. €	in Mio. €
Summe der Aktiva	12.370,7	11.501,1
Forderungen an Kunden	6.690,3	6.396,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Bilanzposition Passiva 2, Passiva 9 und Passiva 3 abzüglich Buchwert der an Kreditinstitute verkauften Inhaber-Pfandbriefe einschließlich Zinsabgrenzung (668,2 Mio. EUR (Vj.: 668,3 Mio. EUR))	8.574,4	8.023,1
Eigene Mittel	1.430,1	1.362,1

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

1. Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko

Unter anderem können sich Staaten-, Finanz- und Konjunkturkrisen sowie kundenspezifische Faktoren, z. B. Fehler in der Unternehmensführung, bedingter Verfall der Kreditwürdigkeit (Bonitätsverfall) von besonders großen Kreditnehmern (Konzentrationsrisiko) über eine Zunahme des Adressenausfallrisikos nachteilig auf die Risikosituation und damit auf die Solvenz der Emittentin auswirken. Durch die wirtschaftliche Abhängigkeit zum Kernmarkt Landkreis Ludwigsburg kann auch das Retailsegment (Privat- und kleinere Gewerbekunden) die Solvenz der Emittentin beeinflussen. Größere Verluste können auch entstehen, wenn Krisen in einer oder mehreren Branchen auftreten, in denen die Emittentin stark investiert ist. Eine Immobilienkrise im Landkreis hätte ebenfalls eine große Auswirkung auf die Emittentin. In Kombination mit einem Wertverfall von Sicherheiten ist mit erhöhten Ausfällen zu rechnen, was zu schwerwiegenden Verlusten führen kann.

Die Verwirklichung dieser Risiken kann sich nachteilig auf die Risikosituation und damit auf die Solvenz der Emittentin auswirken.

2. Marktpreisrisiken

Die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage der Emittentin ist insbesondere von Schwankungen der Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis des Niveaus der kurz- und langfristigen

Zinssätze), Schwankungen der Credit Spreads sowie Schwankungen der Aktien- und Währungskurse sowie der Wertentwicklung von Immobilien abhängig.

Der Eintritt dieser möglichen Marktpreisrisiken kann sich nachteilig auf die Risikosituation und damit auf die Solvenz der Emittentin auswirken. Insbesondere kann auch eine Immobilienkrise erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage der Emittentin haben.

3. Liquiditätsrisiko

Es besteht das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), sowie das Risiko negativer Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten (Refinanzierungskostenrisiko). Das Liquiditätsrisiko umfasst dabei jeweils auch das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe gehaltene Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Risiko eines Anstiegs der Refinanzierungskosten kann bspw. aus einer Bonitätsverschlechterung der Emittentin oder durch eine allgemeine Liquiditätsverknappung am Geld- und Kapitalmarkt resultieren.

Die Verwirklichung von Liquiditätsrisiken kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen.

4. Operationelles Risiko

Es besteht die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. Außerdem besteht die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen. Hierzu gehört auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Darüber hinaus bestehen Auslagerungsrisiken und Compliance-Risiken und steuerliche Risiken.

Die Verwirklichung dieser Risiken kann sich nachteilig auf die Risikosituation und damit auf die Solvenz der Emittentin auswirken.

5. Beteiligungsrisiken

Es bestehen Risiken aus strategischen Beteiligungen (Unternehmen innerhalb der S-Finanzgruppe, denen die Emittentin Stammkapital unmittelbar oder mittelbar zur Verfügung stellt oder Haftungsrisiken eingeht), aus Funktionsbeteiligungen (Unternehmen die Leistungen anbieten, die durch die Emittentin genutzt werden) sowie aus Kapitalbeteiligungen/Finanzbeteiligungen (Beteiligungen mit dem Ziel, laufende Erträge oder Veräußerungsgewinne zu generieren bzw. zur Mittelstandsförderung).

Das Risiko eines potenziellen Wertverlusts sowohl infolge von Ausfallereignissen oder Wertverlusten, auch aufgrund einer Un- oder Unterverzinslichkeit der Beteiligungen, können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinflussen.

6. Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Inhaber von Schuldverschreibungen können von Abwicklungsmaßnahmen betroffen sein. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne die Durchführung von Sanierungs- und Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf von ihr begebene Schuldverschreibungen (Gläubigerbeteiligung) nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. In diesem Zusammenhang können zum Ausgleich eines bestehenden Mangels an Eigenkapital zunächst Instrumente des Kernkapitals, sodann solche des Ergänzungskapitals und danach auch sogenannte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten dauerhaft heruntergeschrieben bzw. in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt werden (Bail-In Instrumente).

Diese Schuldverschreibungen stellen sogenannte Senior Preferred Schuldverschreibungen dar, die im Falle der Ergreifung von Maßnahmen der Gläubigerbeteiligung durch die zuständige Abwicklungsbehörde nach sogenannten Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen herangezogen werden.

Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der betroffenen Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

7. Risiken aufgrund von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen

Es besteht das Risiko von Finanzmarkt-, Währungs- und Wirtschaftskrisen, die durch diverse Faktoren in den unterschiedlichsten Geschäftsbereichen, Branchen, Märkten, Ländern sowie u.a. auch von einzelnen Unternehmen oder Unternehmensgruppen, Krisen in einzelnen Staaten oder Staatsverbänden, geopolitischen Konflikten und überraschend in Folge von Naturkatastrophen wie z.B. Pandemien ausgelöst werden können.

Verwirklichen sich die vorgenannten Risiken kann die Emittentin in der Folge wesentliche Verluste erleiden, welche eine wesentlich nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können. Im äußersten Fall kann dies sogar dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus von ihr begebenen Wertpapieren zu erfüllen, und Anleger einen Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere erleiden.

8. Geschäftsmodellrisiko

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass sie ihr Geschäftsmodell nicht oder nicht rechtzeitig an die sich stetig ändernden Anforderungen in der Banken- und Finanzdienstleistungsbranche anpassen kann.

Wenn sich dieses Risiko verwirklicht, kann die Emittentin Verluste erleiden, welche eine nachteilige Auswirkung auf ihren Geschäftsbetrieb, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit und ihre finanzielle Lage haben können.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die Schuldverschreibungen werden durch eine Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft, die bei der Verwahrstelle hinterlegt wird.

ISIN: DE000A30V7K2

Währung, Nennwert, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere

Währung der Wertpapiere: Euro („EUR“)

Gesamtnennbetrag: 50.000.000,00 EUR

Nennwert: 1.000,00 EUR je Schuldverschreibung

Anzahl der Schuldverschreibungen: 50.000

Fälligkeitstag: 28.04.2025

Zinssatz: 2,90 % p.a.

Zinszahltag: 28.04.2024, 28.04.2025 (Geschäftstagekonvention „*modified following adjusted*“).

Zinsberechnungsmethode: Die Berechnung der Zinsen für einen bestimmten Zeitraum erfolgt auf Basis der tatsächlich abgelaufenen Kalendertage und der genauen Anzahl von Kalendertagen im entsprechenden Jahr (act/act).

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Schuldverschreibung wird mit fester Laufzeit und fester Verzinsung begeben. Sie wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen Zins in einer festgelegten Höhe.

Rangfolge der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, nicht besicherte und nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht-

nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen. Dementsprechend stehen diese Schuldverschreibungen als sogenannte bevorrechtigte Schuldtitel (*Senior Preferred Schuldverschreibungen*) im Sinne des § 46f Abs. 5 KWG im Rang vor allen nicht-bevorrechtigten Schuldtiteln im Sinne des § 46f Abs. 6 Satz 1 KWG (einschließlich gemäß § 46f Abs. 9 KWG aller Schuldtitel, die aufgrund des § 46f Abs. 5 bis 7 KWG in der bis zum 20. Juli 2018 geltenden Fassung per Gesetz als nicht-bevorrechtigte Schuldtitel gelten).

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind nach dem jeweils anwendbaren Recht und den jeweils geltenden Bestimmungen und Regelungen der Hinterlegungsstelle Clearstream Banking AG frei übertragbar.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Schuldverschreibungen werden nicht in den Freiverkehr einbezogen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zugelassen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

1. Ausfallrisiko

Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin besteht für den Inhaber der Schuldverschreibungen das Risiko, dass seine Ansprüche nicht oder nicht vollständig befriedigt werden können. Dieser Umstand kann eintreten, wenn die Emittentin zahlungsunfähig oder überschuldet ist. Wird gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet, können Anleihegläubiger ihre Ansprüche nur noch nach den rechtlichen Bestimmungen der Insolvenzordnung geltend machen. Anleihegläubiger erhalten dann einen Geldbetrag, der sich nach der Höhe der sogenannten Insolvenzquote bemisst. Dieser Geldbetrag wird regelmäßig nicht annähernd die Höhe des festgelegten Nennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen. Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitals führen, das Anleihegläubiger beim Kauf der Schuldverschreibungen eingesetzt haben (**Risiko eines Totalverlusts**).

2. Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko entsteht insbesondere, da kein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen vorgesehen ist. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibung. Anleger sollten eine Anlage in Schuldverschreibungen über die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen eingehen können, denn eine Veräußerung der Schuldverschreibungen kann während der Laufzeit nicht möglich sein.

3. Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Schuldverschreibungen werden nicht in den Freiverkehr einbezogen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zugelassen. Deshalb plant die Emittentin regelmäßig keine Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbkurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

4. Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus

Die Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge eines Anstiegs der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt sinkt.

5. Risiko von Abwicklungsmaßnahmen

Inhaber von Schuldverschreibungen können von Abwicklungsmaßnahmen betroffen sein. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne die Durchführung von Sanierungs- und Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf von ihr begebene Schuldverschreibungen (Gläubigerbeteiligung) nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. In diesem Zusammenhang können zum Ausgleich eines bestehenden Mangels an Eigenkapital zunächst Instrumente des Kernkapitals, sodann solche des Ergänzungskapitals und danach auch sogenannte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten dauerhaft heruntergeschrieben bzw. in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt werden (Bail-In Instrumente).

Diese Schuldverschreibungen stellen sogenannte *Senior Preferred Schuldverschreibungen* dar, die im Falle der Ergreifung von Maßnahmen der Gläubigerbeteiligung durch die zuständige Abwicklungsbehörde nach sogenannten *Senior Non-Preferred Schuldverschreibungen* herangezogen werden. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der betroffenen Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Der öffentliche Verkaufsbeginn der Schuldverschreibungen erfolgt am 29.03.2023.

Die Zeichnungsfrist beginnt am 29.03.2023 und endet am 26.04.2023.

Der anfängliche Verkaufskurs (Ausgabepreis) beträgt 100 % des Nennwerts. Beim Erwerb der Wertpapiere entstehen keine Kosten oder Steuern, die seitens des Emittenten speziell für Käufer oder Zeichner anfallen.

Die Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

Übernahme

Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Es bestehen keine für die Emission oder das Angebot wesentlichen Interessen bzw. Interessenskonflikte.